

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **62 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich — Außerordentliche Besoldungszulagen — Kantonschule Zürich — Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres — An die Gemeindeschulbehörden — Schulendprüfungen — 3. Sekundarklasse. Vorunterricht — Leistungsprüfung des Vorunterrichtes — Schweizerische Mädchenturnschule — Nachprüfungen — Staatsbürgerliche Ferienkurse — Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse — Schweizerischer Schulfunk — Isolatoren, Straßenlampen und dergleichen sind keine Zielscheiben — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Inserate — Universität Zürich.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 113. außerordentlichen Versammlung,
Montag, den 9. Juni 1947, 8.30 Uhr,
 im großen Saal des Kongreßhauses, Zürich.

Hauptgeschäfte:

1. Wahl von zwei Vertretern in den Erziehungsrat.
2. Vortrag von Prof. Dr. F. Tank, Rektor an der ETH, über:
 „Technik und Erziehung“.

Zürich, den 20. April 1947.

Der Synodalpräsident:
 A. Surber.

Volksschullehrer.

Außerordentliche staatliche Besoldungszulagen.

(Regierungsratsbeschluß vom 17. April 1947).

I. Die außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer gemäß § 8 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 werden im Schuljahr 1947/48 nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

A. Nach Absatz 1:

1. Zulagen auf Grund von § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1. bis 7. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt im 1. bis 3. Jahr Fr. 200, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so erhält er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls das Minimum der Zulage.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, aber vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragsklassen 8—10, die im Schuljahr 1946/47 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern in Gemeinden der Beitragsklassen über 10, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1947/48 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Nach Absatz 2:

1. Außerordentliche Besoldungszulagen gemäß § 8, Absatz 2, des Gesetzes werden sämtlichen Lehrern in Gemeinden der 1. bis 10. Beitragsklasse verabfolgt, sofern sie

- a) Spezialklassen führen, oder
- b) als Primarlehrer an einer Schule mit mindestens 6 Klassen und 44 und mehr Schülern, oder
- c) als Sekundarlehrer an einer ungeteilten Schule mit 22 und mehr Schülern unterrichten.

2. Maßgebend für die Feststellung der Beitragsklasse der Gemeinden sowie der Schülerzahlen der Klasse ist der Durchschnitt der drei Jahre 1944/46.

3. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59 der Verordnung anwendbar ist; im umgekehrten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Zürich, 20. April 1947.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstellen.

Auf den Herbst 1947 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) am Literargymnasium
eine Lehrstelle für naturwissenschaftliche Fächer (in erster Linie Biologie und Geographie, event. Chemie);
- b) am Realgymnasium
eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt

sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistraße 59, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis 15. Mai 1947 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 24. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres.

Schulpflegen und Schulärzte werden daran erinnert, daß jedes Jahr sämtliche Schulanfänger, die Schüler der fünften oder sechsten, sowie der Abschlußklassen gründlich (allgemeine Konstitution, Sinnesorgane, Skelettanomalien, Sprechstörungen, Tuberkuloseverdacht usw.) zu untersuchen sind.

Die Untersuchung der Schulanfänger ist im ersten Schulquartal vorzunehmen.

Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen und daher vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müssen, meldet der Schularzt der Schulpflege unter gleichzeitiger Antragstellung über allfällig zu treffende weitere Vorkehrungen. Auch wenn sich für andere Schüler fürsorgliche Maßnahmen nötig erweisen, soll das gemeldet werden. Für diese Meldungen steht beim kantonalen Lehrmittelverlag ein Formular zur Verfügung. Die Schulpflege leitet diese Mitteilungen an das Kantonale Jugendamt weiter. Dieses sorgt dafür, daß dem gefährdeten Kind die nötige fachliche Hilfe zuteil wird.

Zürich, den 22. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

An die Gemeindeschulbehörden.

Schulhausbauten im Jahre 1947.

Für die Aufstellung des Voranschlages über die Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Jahre 1948 sind die genehmigten Projekte und Vorlagen, welche dieses Jahr ausgeführt und bis 31. März 1948 zur Abrechnung und Subventionsauszahlung der Erziehungsdirektion eingereicht werden, maßgebend. Da im Jahre 1947 neben Unterhalts- und Renovationsarbeiten an bestehenden Schulhausanlagen eine Reihe von Neu- und Umbauprojekten realisiert wird, ist ein größerer Kredit für Schulhausbauten als in früheren Jahren ins Staatsbudget 1948 aufzunehmen. Um uns über alle diese Bauvorhaben ins Bild setzen zu können, laden wir Sie ein, der Erziehungsdirektion bis spätestens Ende Mai 1947 unter Angabe der approximativen Baukosten mitzuteilen, für welche Projekte Sie uns im Frühjahr 1948 (gemäß Wegleitung für die Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen) die Abrechnungen von im Jahre 1947 durchzuführenden Bauten einzureichen beabsichtigen.

Zürich, den 21. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schulendprüfungen.

Die Schulendprüfungen 1947/48 werden in bisheriger Weise durchgeführt. Nähere Weisungen werden später bekanntgegeben.

Zürich, den 22. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

3. Sekundarklasse. Vorunterricht.

Die Leistungsprüfungen am Ende der gesetzlichen Schulpflicht, die sogenannten Schulendprüfungen, beschränken sich bekanntlich auf die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse oder gleichaltrige Schüler niedrigerer Klassen. Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, es möchten ähnliche Prüfungen für die 3. Sekundarschüler ermöglicht werden. Diese Möglichkeit ist in den Leistungsmessungen gemäß Seite 254 f. der Knabenturnschule 1942 gegeben, die einen Teil des ordentlichen Turnunterrichtes darstellen, also in jeder Klasse durchzuführen sind.

Zur Eintragung ins eidgenössische Leistungsheft berechtigt aber einzig die Teilnahme an der Leistungsprüfung des Vorunterrichtes. Die hierfür geltenden Bestimmungen weichen nur in einigen unwesentlichen Punkten von denen der Leistungsprüfungen am Ende der Schulpflicht ab. Die Teilnahme an den Vorunterrichtsprüfungen ist fakultativ. Da aber das stundenplanmäßige Turnen in der 3. Sekundarklasse die organische Vorbereitung auf die Vorunterrichtsprüfung bildet, kann diese ohne gesundheitliche Gefahr für die Schüler abgenommen werden. Die Teilnahme der Schüler der 3. Sekundarklasse an den Vorunterrichtsprüfungen ist daher nach Möglichkeit zu fördern. Wir wollen keine „Kanonen“ züchten, aber unsere Jungmannschaft brennt darauf, zu zeigen, was sie kann, und jeder Jüngling freut sich, wenn er die Entwicklung seiner Leistungen im Laufe der Jahre anhand seines Leistungsheftes verfolgen kann. Wir laden daher Schulbehörden und Lehrer ein, an jeder Schule für die Knaben der 3. Sekundarklasse Gelegenheit zum Bestehen der Vorunterrichtsprüfung zu bieten. Sie lassen sich ohne weiteres mit den Schulendprüfungen verbinden.

Wer an der Vorunterrichtsprüfung teilnehmen will, hat sich beim Lehrer anzumelden. Für die administrativen und technischen Vorschriften verweisen wir auf die nachfolgende Weisung der Abteilung Vorunterricht der kantonalen Militärdirektion. Bundesbeiträge, die für die Durchführung der Lei-

stungsprüfung in der Schule ausgerichtet werden, fallen in die Schulkasse und sind für die zusätzliche Förderung des Turnens zu verwenden.

Zürich, den 10. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfung des Vorunterrichtes.

Sekundarschulen, die mit ihren Schülern die Vorunterrichts-Leistungsprüfung durchführen wollen, bestellen für ihre Schüler die notwendigen Prüfungsblätter bei der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich, Obmannamts-gasse 21, Zürich. Mit dieser Bestellung ist gleichzeitig das Prüfungsdatum und der verantwortliche Prüfungsleiter zu nennen. Spätestens 1 Woche nach Durchführung der Leistungsprüfung sind die Prüfungsblätter der Abteilung Vorunterricht einzusenden. Die Resultate werden von der Schule selbst den Schülern ins Leistungsheft eingetragen. Nur die Leistungshefte derjenigen Schüler, die das kantonale Leistungsbrevet erworben haben, sind der Abteilung Vorunterricht einzusenden. Für die Durchführung der Prüfung gelten die Ausführungsbestimmungen für den freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht im Kanton Zürich, die durch die Abteilung Vorunterricht bezogen werden können.

Zürich, den 18. April 1947.

Militärdirektion Zürich, Abteilung Vorunterricht.

Schweizerische Mädchenturnschule.

Die neue Mädchenturnschule ist soeben im kantonalen Lehrmittelverlag erschienen und kann zum Preise von Fr. 5.60 bezogen werden. Die Gemeinden sind eingeladen, die Turn-

schule für die Lehrerschaft, die Mädchenturnen erteilt, anzuschaffen.

Zürich, den 23. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Juni stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Mai 1947 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 18. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Staatsbürgerlicher Ferienkurs.

Der Schweizerische Verein für staatsbürgerliche Bildung führt vom 14. bis 19. Juli 1947 in Küßnacht am Rigi wieder einen Ferienkurs durch, der unter dem Leitgedanken

„Persönlichkeit und Gemeinschaft“

steht und auf politisch neutraler Grundlage beruhenden Bestrebungen dient. Die einzelnen Referate befassen sich mit folgenden Themen: Ursprung und Entwicklung der Menschenrechte, die demokratische Gemeindeverwaltung und ihre Wirkungen, Freiheit und Bindung in der Wirtschaft, die Genossenschaften in der freien Wirtschaft, Rechte des Arbeiters und der Arbeitsfrieden, Individualismus und Kollektivismus, das Werden der Persönlichkeit durch Erlebnis und Gemeinschaft. Daneben finden Exkursionen unter kundiger Leitung statt und

die Pflege der Kameradschaft wird wie früher zum unvergeßlichen Teil des Kurses werden.

Die Erziehungsdirektion macht die Lehrerschaft gelegentlich auf diese Möglichkeit der Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens und der Teilnahme an wertvollen Diskussionen aufmerksam. Die Kosten betragen für 5 volle Pensionstage inklusive Kursgeld und Taxen Fr. 75 pro Teilnehmer. Unterkunft in guten Hotels. Den im Zürcher Schuldienst stehenden Lehrkräften wird an diese Kosten sowie die Fahrtspesen ein Beitrag von 30 % geleistet. Es wird ferner erwartet, daß die örtlichen Schulbehörden den Teilnehmern aus ihren Gemeinden eine gleich große Unterstützung wie die kantonale Leistung zukommen lassen werden. Die Anmeldungen sind bis 15. Juni 1947 an Otto Jaeggi, Adjunkt der Staatskanzlei, Biberiststraße 20, Solothurn, zu richten, während das Kursgeld an die Zentralkasse des Schweizerischen Vereins für staatsbürgerliche Bildung (Postcheck Va 174 Solothurn) einzuzahlen ist.

Zürich, den 27. März 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse.

Für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der zürcherischen Landschaft werden im Sommersemester 1946 gestützt auf § 16 des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Erlenbach, Kilchberg, Wädenswil, Schlieren, Wetzikon, Dübendorf und Zürich Spezialkurse durchgeführt.

Der Besuch der Kurse wird für die fortbildungsschulpflichtigen Mädchen obligatorisch erklärt.

Die Gemeinden, aus denen Schülerinnen diese Kurse besuchen, werden zu angemessenen Beitragsleistungen herangezogen. Diese Beiträge sollen den Betreffnissen entsprechen, die die Gemeinden nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge

zu übernehmen hätten, wenn sie den Mädchen die hauswirtschaftliche Ausbildung selber ermöglichten.

Die Organisation der Kurse wird dem kantonalen Fortbildungsschulinspektorat übertragen.

Zürich, den 25. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Weiterbildungskurse im Jahre 1947 für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden.

Kurse in der deutschen Schweiz:

1. Für Haushaltungslehrerinnen aller Stufen:
 - a) Wandtafelskizzieren;
 - b) Naturkundliche Grundlagen im hauswirtschaftlichen Unterricht.
2. Für Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen:
 - a) Kochunterricht, verbunden mit Nahrungsmittel- und Ernährungslehre;
 - b) Hausarbeitsunterricht, verbunden mit Haushaltungskunde.
3. Für Haushaltungslehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, Bäuerinnenschulen und Fortbildungsschulen in ländlichen Gemeinden: Die Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtsprogrammes an die Bedürfnisse des Bauernhaushaltes.
4. Für Haushaltungslehrerinnen an Fortbildungsschulen, Einführungskursen in den Hausdienst, Haushaltlehrtöchter- und Hausangestelltenklassen, sowie Haushaltungslehrerinnenkursen: Die Ausbildung der Hausangestellten.

Bern, den 5. März 1947.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für berufliche Ausbildung.

Schweizerischer Schulfunk.

Sommer-Programm 1947.

ab
Klasse

24. April Ein Musiker schildert das Wallis. Aus den Duos für Geige und Bratsche (Scènes montagnardes) von E. de Ribbaupierre. Erläutert von Dr. Max Zulauf, Bern.

6

		ab Klasse
28. April	Los Angeles-Genf. Ein schweizerisches Verkehrsflugzeug überquert den Ozean. Von Flugkapitän Otto Heitmanek, Zürich.	7
2. Mai	Mit dem Hute in der Hand (Fortsetzung). Von Walter Bernays, Basel.	5
7. Mai	Der Fluß als Straße. Von der Flußschiffahrt in alter Zeit. Hörfolge von Paul Schenk, Bern.	6
13. Mai	De Stilbitz. Es Spiel vom Schimpfe und Vertroue. Von T. J. Felix, Zürich.	5
19. Mai	Kröten und Frösche unserer Heimat. Von Carl Stemmler, Basel.	5
28. Mai	Mozart hört ein Kinderlied. Klaviervariationen über „Ah, vous dirai-je, maman?“ Erläutert und gespielt von Willi Girsberger, Bern.	6
30. Mai	Saurierfunde im Tessin. Von Prof. Dr. Bernhard Peyer, Zürich.	7
3. Juni	Aleppo. Sechs Jahre in einer arabischen Stadt. Von Dr. Eduard Graeter, Basel.	7
6. Juni	Chinesische Kinder. Vom Familienleben im Fernen Osten. Von Svend Stiger, Bern.	6
12. Juni	Ein Gewitter kommt. Vom Wetterdienst der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich. Von Dr. Johannes Häfelin, Zürich.	7
17. Juni	Oh, ich bin klug und weise. Aus Lortzings „Zar und Zimmermann“. Von Dr. Leo Eder, Basel.	7
20. Juni	Mit der Postkutsche. Vom beschaulichen Reisen in alter Zeit. Von Ernst Balzli, Grafenried.	6
25. Juni	Geschichtliches Hörspiel. Eine Episode aus der Zeit der Burgunderkriege.	6
30. Juni	Mein Vater war ein Wandersmann. Ein Wanderlied, gesungen und von verschiedenen Instrumenten begleitet. Von Hans Rogner, Zürich.	5

Isolatoren, Strassenlampen und dergleichen sind keine Zielscheiben.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ersuchen die Lehrerschaft, den Schülern den nachstehenden Aufruf zur Kenntnis zu bringen:

Es kommt in letzter Zeit wieder vermehrt vor, dass Schüler mit Steinen oder etwas anderem Passendem nach irgendwelchen Zielen werfen. Dieser „Sport“ kann aber ungeahnte Folgen haben, dann nämlich, wenn Isolatoren an Leitungsstangen, Straßenlampen, überhaupt elektrische Anlageteile, zum Ziel auserkoren werden. Wird zum Beispiel ein Isolator getroffen, so kann der elektrische Strom — vor allem bei Regenwetter — über die Stange zum Erdboden fließen. Schon das Berühren solcher Leitungsmasten ist dann mit großer Gefahr verbunden. Menschen und Tiere können in der Umgebung dieser Masten elektrisiert, ja sogar getötet werden. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß Steinwürfe auch Drahtbrüche verursachen. Herabhängenden oder auf dem Boden liegenden Drähten darf man sich nicht nähern; ihre Berührung kann den Tod zur Folge haben.

Beschädigungen von Leitungen haben oft ein Aussetzen der Energieversorgung für Wohnhäuser, Werkstätten, Fabriken, Bahnen usw. zur Folge. Das ist für die Betroffenen sehr unangenehm und hat für die Schuldigen ein unerwünschtes Nachspiel. Die Schäden müssen so rasch als möglich wieder behoben werden, und dazu braucht es Arbeitszeit und teures Material. Die Eltern der schuldigen Schüler erhalten daher vom Elektrizitätswerk eine Rechnung, die unter Umständen einen recht hohen Betrag erreichen kann. Aber noch mehr: Das eidgenössische Strafgesetz sagt, daß der, welcher elektrische Anlageteile mit Absicht beschädigt, bestraft wird, und zwar mit Buße und in schweren Fällen sogar mit Gefängnis oder Zuchthaus. Den Schülern ist deshalb nahezu legen, daß sie gewiß nicht durch Ungehorsam und Leichtfertigkeit andere in Lebensgefahr bringen, gar an deren Tod schuld sein und sich so selber vielleicht für das ganze Leben unglücklich machen wollen. Auch ihren Eltern möchten sie sicher nicht großen Verdruß oder gar Schande bereiten. Sie tun also gut daran, wenn sie die wohlgemeinte Warnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich beherzigen.

Zürich, den 22. April 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Dr. Max Schaufelberger, Pfarrer, in Küsnacht, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen auf 30. April 1947.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1947/48:
Umwandlung je einer provisorischen Lehrstelle an den Primarschulen Dietikon und Embrach in definitive.

Sekundarschule. Grammatiklehrmittel. Der Erziehungsrat hat am 18. März 1947 das von Sekundarlehrer Kaspar Voegeli verfaßte Lehrmittel für Grammatik der Sekundarschule abgenommen und vom Datum der Ausgabe an für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Rechenlehrmittel für die 7. und 8. Primarklasse. Der Erziehungsrat hat am 15. April 1947 die von Ernst Ungricht neu bearbeiteten Rechenlehrmittel für die 7. und 8. Primarklasse dem Verfasser abgenommen und sie vom Datum der Ausgabe an für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Kant. Arbeitslehrerinnenkurs. Wahl von Hedwig Schreiber-Hauser, geboren 1902, von und in Zürich, als Hauptlehrerin für Handarbeitsfächer, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1947.

Preisaufgaben.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1947).

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1947/48 und 1948/49 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die

Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1942 folgende Preisaufgabe gestellt:

Erziehungsgrundsätze von bleibender Gültigkeit.

Schulkapitel. Lehrübungen und Vorträge.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1947).

Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1947/48 empfohlen:

a) Für Lehrübungen:

Das Flüchtlingskind.

Das Unterrichtsgespräch.

Gruppenunterricht.

Dramatisierung eines Märchens.

Vergleich zwischen deutschem und französischem Satzbau.

Rechnen mit Prof. Dr. Honeggers Lehrmitteln.

Verbindung von Geometrie und Algebra.

Berechnungen an Pyramiden und ihren Projektionen.

Der Schulgarten als Grundlage unterrichtlicher Tätigkeit.

Wir errichten ein Aquarium (Terrarium).

Die Entwicklung der Industrie und die Entvölkerung einzelner Kantonteile.

Handel durch Tausch und vermittelt Geld.

Maße, Münzen und Gewichte im Wandel der Zeiten.

Natur- und Heimatschutz in unserer Gemeinde.

Die Spanischbrötlibahn.

Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Bahnen.

Gesangslektion auf der Ober- und Sekundarschulstufe mit der „Kleinen Musiklehre“ von E. Hörler. Referent: E. Hörler, Zürich.

Turn- und Spiellektion.

b) Für Vorträge und Besprechungen.

1. Allgemeines.

Unsere Volksschule im Urteil von Berufstätigen.

Für und wider das Frauenstimmrecht (Kontradiktorische Referenten).

Das naturwissenschaftliche Weltbild.

2. Erziehung und Schule.

Die Verkehrserziehung in der Schule.

- Aktuelle Probleme der Schulreform.
 Grammatik im Sprachunterricht.
 Heftführung und Korrektur.
 Gruppenunterricht (Herr H. Leuthold, Übungslehrer am kantonalen Oberseminar, Zürich 7).
 Erziehungsgrundsätze von bleibender Gültigkeit.
 Psychische Erkrankungen im Kindesalter.
 Hemmungen im Schreiben, ihre Quellen und ihre Behebung.
3. Geschichte, Volkskunde, Natur- und Heimatkunde.
 Die Emanzipation der Landschaft in der Geschichte des Kantons Zürich.
 Die Bedeutung unserer Bahnen für die schweiz. Volkswirtschaft.
 Hundert Jahre Schweizerischer Bundesstaat.
 Neutralität und Völkergemeinschaft.
 Atomenergie (Dr. E. Bleuler-Keller, Zürich).
 Zürcher Ortsnamen (Prof. Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht).
 Volksleben und Volkskultur (Prof. Dr. Rich. Weiß, Zürich).
 Neue Methoden in der Kartographie (Prof. E. Imhof, Erlenbach).
 Güterzusammenlegung.
 Burgen und Schlösser im Kanton Zürich.
 Die Benediktinerabtei Rheinau.
4. Kunst.
 Möglichkeiten der Kunstbetrachtung in der Schule.
 Moderne Musik und Malerei.

Schulkapitel. Bücheranschaffungen

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1947).

Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Abderhalden	Spuren von Stoffen entscheiden über unser Schicksal	Orell-Füßli	1946	38.—
Bavink, Bernhard	Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften	A. Francke A.-G., Bern (8. Auflage)	1945	33.—
Birket-Smith	Geschichte der Kultur	Orell-Füßli	1946	38.—
Bonjour	Geschichte der schweizerischen Neutralität	Helbling und Lichtenhahn	1946	22.—

Boßhart, Emilie	Entscheidende Augenblicke in der Erziehung	Rascher	1943	5.80
Durant	Das Vermächtnis des Ostens	Francke	1946	45.—
Egli, Emil	Erlebte Landschaft	Leemann	1943	8.—
Ernst, Fritz	Essais 3 Bde.	Fretz & Wasmuth	1946	30.—
Farner, Oskar	Zwingli, Entwicklung zum Reformator	Zwingliverlag	1946	12.50
Fierz-David	Entwicklungsgeschichte der Chemie	Birkhäuser, Basel	1945	21.—
Häberlin, Paul	Ethik im Grundriß	Schweizerspiegel	1946	13.80
Hesse, Hermann	Krieg und Frieden	Fretz & Wasmuth	1946	13.80
Hilty, Carl	Freiheit	Huber, Frauenfeld	1946	10.—
Jahrbuch vom Zürichsee 1945/46		Th. Gut, Stäfa		
C. G. Jung	Psychologie und Erziehung	Rascher	1946	12.80
Meinecke, Friedr.	Die deutsche Katastrophe	Aero-Verlag, Zürich	1946	12.40
Meyer, Peter	Schweizer Stilkunde	Schweizerspiegel, Zürich	1946	13.50
Näf, Werner	Staat und Staatsgedanke	Lang, Bern	1946	12.50
Nigg, Walter	Große Heilige	Artemis	1946	21.—
Schneeberger, F.	Schwierige Schüler und ihre Erfassung	Huber, Bern	1946	5.80
Schoch, Rudolf	Musikerziehung durch die Schule	Räber-Verlag, Luzern	1946	11.80
Stemmler-Morath, K.	Haltung von Tieren	Sauerländer, Aarau	1946	7.50
Schwendimann, Joh.	Der Bauernstand im Wandel der Jahrtausende	Benziger & Co., Einsiedeln	1945	13.80
Schwyzer, Jul.	Wanderungen im Zürichgau	Zürichgau, Winterthurerstr. 52, Zürich	1946	4 Bde je 2.50
Weiß, Rich.	Volkskunde der Schweiz	Rentsch	1946	24.—
Weisz, Leo	Die Schweiz auf alten Karten	NZZ., Zürich	1945	36.—
Wölfflin, H.	Kleine Schriften	B. Schwabe, Basel	1946	20.—

Obligatorische Lieder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1947).

Als obligatorische Lieder werden neben der Landeshymne „Rufst du mein Vaterland“ für das Schuljahr 1947/48 bestimmt:

Primarschule 4.—6. Klasse:	Schweiz. Singbuch Mittelstufe Seite
1. Mys Hüslì	54
2. Morgenfahrt	88
3. Rote Wolken	135
4. Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Gunst	328 (Übungsteil)

Sekundarschule und Oberstufe der Primarschule:

	Schweiz. Singbuch Oberstufe Seite
1. Wir sind die jungen Schweizer	121
2. Wir wandern allerwegen	157
3. Geh aus, mein Herz	60

Primarlehrer. Patentierung. Folgende Absolventen der Fähigkeitsprüfung 1947 am staatlichen Oberseminar und am Oberseminar des Evangelischen Lehrerseminars Untersträß erhalten das Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

1. Kandidaten des kantonalen Oberseminars:

Name, Bürgerort und Wohnort	Geburtsjahr
Amrein, Anni, von und in Zürich	1927
Attinger, Eric, von Zürich, in Herrliberg	1925
Baumann, Guido, von Egnach, in Zürich	1926
Bäumle, Manuel, von und in Zürich	1926
Bereuter, Erika, von Illnau, in Unterillnau	1926

Name, Bürgerort und Wohnort	Geburtsjahr
Bernhard, Elisabeth, von und in Winterthur	1926
Bleiker, Friedrich, von Zürich und Wattwil, in Zürich	1925
Bräm, Alfred, von und in Dällikon	1927
Brassel, Maria, von St. Margrethen, in Eglisau	1926
Braun, Ernst, von Liestal, in Zürich	1925
Braun, Maja, von Basel, in Zürich	1926
Brunner, Marianne, von Uster, in Zürich	1927
Bühler, Emil, von und in Zürich	1925
Büttiker, Heinz, von Neuendorf/So., in Zürich	1926
Dreier, Ruth, von Trueb/BE., in Zürich	1926
Egli, Marianne, von Hittnau, in Pfäffikon/ZH.	1926
Enz, Hans, von Zürich und Mettlen/TG., in Zürich	1926
Erb, Walter, von und in Winterthur	1925
Frick, Elsbeth, von Knonau und Zürich, in Zürich	1926
Geßner, Anna, von Zürich, in Feldmeilen	1926
Girsberger, Ruth, von und in Zürich	1926
Gremlich, Willi, von und in Zürich	1926
Gull, Theodor, von Winterthur, in Zürich	1926
Häggi, Esther, von Männedorf, in Zürich	1926
Häusler, Rudolf, von Lenzburg und Schaffhausen, in Küssnacht/ZH.	1927
Herter, Hans Conrad, von und in Zürich	1926
Hochuli, Paul, von Winterthur, in Uster	1924
Hürzeler, Margrit, von Uerkheim/AG., in Erlenbach/ZH.	1926
Kaufmann, Bernhard, von Zürich und Luthern/LU., in Zürich	1927
Klöti, Hans, von und in Zürich	1926
Koch, Heinz, von und in Zürich	1926
Kofel, Werner, von Niederweningen, in Zürich	1923
Kohler, Mathilde, von und in Zürich	1922
Kronauer, Rosmarie, von und in Winterthur	1926
Kurz, Ernst, von Wilchingen und Zürich, in Zürich	1927
Kuster, Hans, von Zürich und Altstätten/SG., in Zürich	1926

Name, Bürgerort und Wohnort	Geburtsjahr
Kylburz, Eduard, von Erlinsbach/AG., in Zürich	1926
Lang, Robert, von und in Zürich	1926
Leber, Elisabeth, von Winterthur, in Zürich	1926
Lier, Samuel, von Hirzel, in Turbenthal	1925
Lutstorf, Marianne, von Bern, in Zürich	1927
Maag, Ruth, von Winterthur, in Zürich	1926
Mäder, Kurt, von Schwanden bei Brienz, in Kilchberg	1927
Mahler, Hans, von Zürich, in Winterthur	1927
Maurer, Elisabeth, von und in Zürich	1926
Peter, Heiner, von Zürich und Dürnten, in Zürich	1926
Peter, Ursula, von Wiesendangen, in Zürich	1926
Rohner, Heidi, von Böbikon/AG., in Winterthur	1925
Rotach, Regula, von Herisau, in Zürich	1926
Rüegg, Hans Heinrich, von Hittnau, in Hinwil	1926
Schmid, Alice, von Hedingen und Zürich, in Zürich	1926
Schneider, Werner, von Winterthur, in Zürich	1926
Schönenberger, Edwin, von und in Winterthur	1926
Schweri, Martha, von und in Zürich	1925
Siegfried, Jules, von Thalwil, in Horgen	1926
Soliva, Sylvia, von Fürstenuw/GR., in Zürich	1914
Stiefel, Maja, von und in Zürich	1926
Suter, Anna, von Horgen, in Arn-Horgen	1927
Tobler, Paul, von Pfäffikon/ZH., in Zürich	1925
Trautmann, Marianne, von Winterthur, in Zürich	1926
Urner, Lotti, von und in Kilchberg	1926
Vollenweider, Marianne, von und in Zürich	1927
Walther, Magdalena, von Russikon und Goßau/ZH., in Goßau/ZH.	1927
Wartenweiler, Sylvia, von Schweizersholz/TG., in Zürich	1926
Wegmann, Martha, von Uster, in Zürich	1926
Wegmann, Paul, von Illnau, in Rüti/ZH.	1926
Werder, Hans, von und in Thalwil	1927
Zangger, Ellen, von Zürich in Küsnacht/ZH.	1925

2. Kandidaten des Evangelischen Oberseminars:

Name, Bürgerort und Wohnort	Geburtsjahr
Brändli, Jakob, von Zürich, in Wald/ZH.	1926
Diener, Kurt, von Fischenthal, in Zürich	1925
Egli, Gertrud, von Rüti/ZH., in Lachen/SZ.	1926
Flachsmann, Edwin, von Hittnau, in Hasel-Hittnau	1926
Kramer, Walter, von und in Zürich	1926
Maurer, Hansrudolf, von Rubigen/BE., in Wald/ZH.	1926
Spörri, Martin, von Uster, in Wallisellen	1925
Weiß, Gotthold, von Wallisellen, in Ottenbach/ZH.	1926
Weiß, Rudolf, von und in Männedorf	1926
Wespi, Gret, von Ossingen, in Zürich	1926

Sekundarlehrer. Patentierung. Als Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung werden patentiert:

Aeschbacher, Willy, geboren 1922, von Eggiwil,
 Biert, Cla, geboren 1920, von Schuls,
 Marcus, Gisela, geboren 1922, von Berlin.

Arbeitslehrerinnen. Patentierung. Als Arbeitslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen werden patentiert:

Name, Heimatort und Wohnort	Geburtsjahr
Bachmann, Elsbeth, von Fällanden, in Zürich	1926
Bohny, Irma, von und in Zürich	1926
Boller, Lilly, von und in Uster	1926
Fischer, Alice, von Rümikon, in Bauma	1923
Gallmann, Elsa, von Kappel, in Thalwil	1926
Gull, Hedwig, von Uster, in Zollikon	1926
Haab, Susi, von Meilen, in Zürich	1926
Haas, Hanny, von und in Zürich	1925
Hirschi, Margrit, von Schangnau (BE) und Thalwil, in Thalwil	1926

Name, Heimatort und Wohnort	Geburtsjahr
Hotz, Berta, von Dürnten, in Wald	1925
Hug, Elisabeth, von Henau, in Brugg	1925
Hunziker, Berta, von Kirchleerau, in Zürich	1925
Kellermüller, Elsa, von Winterthur, in Elsau	1926
Meier, Elsbeth, von und in Winterthur	1926
Müller, Margrit, von Elgg, in Winterthur	1926
Nadler, Gertrud, von Basel, in Küsnacht	1926
Peyer, Annemarie, von Willisau, in Wädenswil	1926
Ringger, Doris, von und in Zürich	1926
Schatzmann, Ruth, von Windisch (AG) und Zürich, in Zürich	1926
Schön, Ida, von Bauma und Schänis (SG), in Bauma	1926
Schweizer, Annemarie, von Rafz, in Kilchberg	1926
Spring, Heidi, von Steffisburg, in Winterthur	1926
Waibl, Verena, von und in Zürich	1924
Walder, Eva, von und in Zürich	1926
Weinmann, Margrit, von und in Herrliberg	1925
Weiß, Elsbeth, von Uster, in Zürich	1926
Zangger, Heidy, von Wald, in Rüti	1926

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Baltisberger, Emma	1907		30. April 1947
Zürich-Zürichberg	Spillmann, Johanna	1901		30. April 1947
Zürich-Limmattal	Huber, Berta	1903		30. April 1947
Urdorf	Graf-Lüssy, Annemarie	1942		30. April 1947
Uetikon am See	Schmid, Oskar	1945		30. April 1947
Wetzikon	Fattorini, Guido	1927		30. April 1947
(Verweserin)	Toggenburger-Rohner, Hedw.	1944		30. April 1947

Sekundarlehrer.

Zürich-Limmattal	Kübler, Jakob	1904	30. April 1947
Affoltern a. A.	Arter, Hermann	1900	30. April 1947
Ober-Winterthur	Schibli, Paul	1909	30. April 1947
Niederweningen	Boesch, Josua	1906	30. April 1947

Arbeitslehrerinnen.

Richterswil	Schlatter, Elise	1909	30. April 1947
(Verweserin)	Lattner-Wittpennig, Martha	1937	30. April 1947

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	-----------	----------------------------	----------

Primarlehrer.

Zürich-Zürichberg	Grimm, Arnold	1862	1886—1932	21. 2. 1947
Dietikon	Meyer, Eugen	1872	1891—1938	25. 2. 1947

Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	51	27	10	17	2	—	26	5	138
Neu errichtet wurden . . .	33	65	15	7	12	3	15	6	156
	84	92	25	24	14	3	41	11	294
Aufgehoben wurden	51	27	10	17	2	—	26	5	138
Zahl der Vikariate Ende April	33	65	15	7	12	3	15	6	156

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Emil Abderhalden, geboren 1877, von Ebnat (SG.) und Basel, persönlicher Ordinarius für physiologische Chemie und Direktor des Physiologisch-chemischen Institutes, auf 15. April 1947.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Karl Meyer, geboren 1885, von Buchs (LU.), Ordinarius für Geschichte, auf 15. April 1947.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Robert Wizinger, geboren 1896, von Bonn, persönlicher Extraordinarius für spezielle Gebiete der organischen Chemie und der Technologie und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut, auf 31. März 1947.

Wahl von Dr. Wilhelm Keller, geboren 1909, von Oberthal (Kt. Bern), als a. o. Professor für Philosophie unter Mitvertretung der Psychologie, mit Amtsantritt auf 16. April 1947.

Habilitation von Dr. med. Herbert Winzeler, geboren 1910, von Barzheim (Kt. Schaffhausen), an der Medizinischen Fakultät für Gynäkologie und Geburtshilfe, auf Beginn des Sommersemesters 1947.

Verzicht auf die *venia legendi* von Prof. Dr. Adolf Zuppinger, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät auf Ende des Wintersemesters 1946/47.

Kant. Handelsschule Zürich. Hinschied am 3. März 1947: Friedrich Kuhn, geboren 1906, von Bassersdorf, Hauptlehrer für Handelsfächer.

Kant. Oberrealschule Zürich. Verleihung des Titels eines Professors der Kantonsschule an Dr. Jakob Hablützel, geboren 1911, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik und Physik, sowie an Dr. Marcel Rueff, geboren 1910, von Lajoux (Kt. Bern), Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Kant. Unterseminar Küsnacht. Wahl von Dr. Paul Frey, geboren 1913, von Klingnau (Kt. Aargau), als Hauptlehrer für Physik und Chemie, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1947.

Kant. Technikum Winterthur. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Werner Guyer, Hauptlehrer für Handelsfächer an der Handelsabteilung des Technikums, auf 31. Dezember 1946.

Verleihung des Titels eines Professors am Technikum an Hans Steiner, geboren 1897, von Winterthur, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer.

Verschiedenes.

Zum Tag des guten Willens, 18. Mai 1947.

Den Schulen wird wiederum das Jugendblatt „Zum Tag des guten Willens“, das für friedliche Verständigung zwischen Menschen und Völkern arbeitet, zur Anschaffung und Abgabe an die Schüler empfohlen. Schule und Elternhaus können auf Grund seines reichen Inhaltes die Kinder darauf aufmerksam machen, dass schon sie berufen sind, in die Reihen derer zu treten, die mit aller Kraft nach einer friedlichen Zusammenarbeit der Menschen in Familie, Vaterland und unter den Völkern streben. Die von Kriegsleiden verschonte Schweizerjugend soll auch wieder angeregt werden, den kriegsgeschädigten Kameraden, die alles verloren haben, zu helfen, damit sie erleben, dass Liebe die aufbauende Kraft ist, nicht der Haß. Sie sollen nicht nur die Mittel erhalten, um das Leben zu fristen, sondern auch die Hilfe, um den Geist zu bilden und die Seele zu bereichern mit Werten des Guten und Wahren.

Frühzeitige Bestellungen zum Preise von 10 Rappen pro Blatt sind zu richten an: L. Wohnlich, Bühler (AR), Postfach 19 744, Telephon 9.21.68.

Cours de vacances pour l'étude du français à l'Université de Lausanne.

La Faculté des lettres de l'Université de Lausanne organise, comme ces années précédentes, des cours de vacances pour l'étude du français.

Ces cours comprendront:

1. Un cours spécial destiné aux maîtres et maîtresses de français, qui durera du lundi 14 juillet au samedi 2 août, avec un programme tout spécialement adapté aux besoins de ceux qui enseignent le français ou qui se préparent à l'enseigner. Il comportera des conférences sur des questions de littérature et d'histoire, des récitals de diction et des conférences avec projections lumineuses, un cours théorique de phonétique facultatif.

2. Un cours général, destiné aux personnes qui désirent perfectionner leur connaissance de la langue et de la littérature françaises. Ce cours dure du milieu de juillet au début d'octobre; il est divisé en quatre séries indépendantes, de trois semaines chacune. On peut s'inscrire pour 1, 2, 3 ou 4 séries. Les deux premières séries — Cours A — comportent un enseignement théorique de 15 heures par série et un enseignement pratique; les deux dernières séries — Cours B — un enseignement théorique de 6 heures par série et un enseignement pratique. Cours A, première série: du lundi 14 juillet au samedi 2 août, deuxième série: du lundi 4 août au samedi 23 août; Cours B, première série: du lundi 25 août au samedi 13 septembre, deuxième série: du 15 septembre au 4 octobre.

Exposition Educative de l'Unesco.

Le 25 avril 1947 s'ouvrira au Bureau international d'Education à Genève, et dans le cadre de l'Exposition permanente de l'Instruction publique, l'Exposition éducative de l'Organisation des Nations Unies pour l'Education, la Science et la Culture (Unesco).

Les deux Expositions groupent le matériel scolaire appartenant aux 16 pays suivants: Australie, Belgique, Canada, Chine, Danemark, Egypte, Etats-Unis, France, Grande-Bretagne, Hongrie, Luxembourg, Nouvelle-Zélande, Pologne, Roumanie, Suisse, Tchécoslovaquie.

Nous sommes heureux que la Suisse soit le premier pays à héberger une exposition pédagogique d'une telle importance et recommandons la visite au personnel enseignant. Nous sommes convaincus que les documents d'éducation comparée réunis à Genève pourront l'intéresser.

Genève, 21 avril 1947.

Bureau international d'Education.

Literatur.

Unterricht.

Prof. Dr. J. M. Bächtold: *Bemerkungen zur Didaktik der Sprache*. Jahrbuch 1946 der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich. 75 Seiten. Preis Fr. 3.50. Verlag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Winterthur, Zielstr. 15. Postcheck Nr. VIII b 4073.

J. Schmid: *Vertiefte Schulgemeinschaft*. Brief eines Volksschullehrers. 80 Seiten. Preis Fr. 1.60. Verlag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Winterthur, Zielstr. 15. Postcheck Nr. VIII b 4073.

Jugendschriften.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat wiederum vier Neuerscheinungen zu präsentieren. Alle Hefte sind mit guten, zum Teil reizvollen Bildern und farbenfrohen Umschlägen ausgestattet.

Nr. 248, H. Zulliger: „Die Wohnhöhlen am Weissenbach“, Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an.

Nr. 249, W. Angst: „Hinaus auf die hohe See“, Reihe: Technik und Verkehr, von 12 Jahren an.

Nr. 250, E. Schönenberger: „D'Kafivisite“, Reihe: Jugendtheater.

Nr. 251, Anna Schinz: „Weltstadt London“, Reihe: Reisen und Abenteuer, von 10 Jahren an.

Das SJW-Heft kostet 50 Rp. und ist an Kiosken, guten Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, Seefeldstr. 8, Zürich 8, erhältlich.

Inserate.

Primarschule Zollikon.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. November 1947 wird eine Lehrstelle an der Elementarstufe der Primarschule Dorf zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 6104.— bis Fr. 8600.— innert 12 Jahren. Dazu kommen eine Familienzulage von Fr. 240.—, Kinderzulagen von Fr. 60.— bis Fr. 180.— je nach Kinderzahl und Teuerungszulagen. Mit Einschluß dieser Leistungen beträgt gegenwärtig die Gesamtbesoldung für einen verheirateten Lehrer mit 2 Kindern Fr. 9467.— im ersten, Fr. 12,932.— vom 13. Dienstjahre an. Anderorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis 31. Mai 1947 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. E. Völlm, Seestr. 41, Zollikon, zu richten. Beim Präsidenten ist das vorgeschriebene amtliche Formular zu beziehen, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt.

Zollikon, den 15. April 1947.

Schulpflege Zollikon.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1947 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Hegetschweiler, Rudolf, von Zürich und Ottenbach: „Die kriegswirtschaftlichen Beschränkungen des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken.“
- Köpfli, Martin, von Hohenrain (LU) und Zürich: „Schweizerisches Flugplatzrecht.“
- Loepfe, Rolf, von Zürich und Gaiserwald (SG): „Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen. Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 292.“
- Bühler, Julius, von Bannwil (BE): „Die modernen Anwaltstarife, ihre rechtliche Bedeutung und Tragweite.“
- Kehl, Robert, von Oberegg (IR): „Der partiarische Dienstvertrag und seine Rechtsverwirklichung. Ein Beitrag zur Lehre partiarischer sowie aleatorischer Rechtsgeschäfte.“
- Alther, Peter, von St. Gallen: „Die Überschubßbeteiligung im Versicherungsvertrag, unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Lebensversicherung.“
- Munz, Hans, von Sulgen (TG): „Das Befehlsverfahren und die Bauinhibition nach der thurgauischen Zivilprozeßordnung.“
- Diem, Peter, von Lutzenberg (IR): „Das Vollzugsverfahren nach der st. gallischen Zivilprozeßordnung von 1939.“
- Huber, Georg, von Winterthur: „Die Einstellung der Betreuung.“
- Zürcher, Richard, von Trubschachen (BE): „Die Wegrechte des Schweizerischen Privatrechts.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Braumann, Martin, von Zürich: „Zur Geschichte des Bank- und Kreditwesens im Kanton Schaffhausen.“
- Flühmann, Fritz, von Zürich: „Die Gemeindefinanzen im Kanton Zürich 1880—1941.“
- Stefaniak, Wiktor, von Leszno (Polen): „Die Hagelversicherung in Polen in der Zeit von 1924—1937.“
- Häneck, Karl, von Zürich: „Der Finanzbedarf von Bund, Kantonen und Gemeinden.“
- Nußbaumer, Heinrich E., von Zürich: „Wesen und Grenzen der Versicherung.“
- Braunschweig, Ernst, von Solothurn: „Die schweizerische Wollindustrie.“

Zürich, 18. April 1947.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin.

- Himmel, Johanna, von Zürich: „Schwangerschaftstoxikosen und Entwicklung der Frucht.“
- Burkhard, Martin, von Waltenschwil (AG): „Neuere Untersuchungen zur Alkaliresistenz des Hautorgans.“
- Cybulski, Leslaw, von Krakau-Rabka (Polen): „Über die Schwangerschaftsunterbrechungen in den Jahren 1928—1945.“
- Senz, Josef, von Unterägeri (ZG): „Beitrag zur Klinik der Geburten in Querlage.“
- Keese-Degen, Antonia Josefa, von Zürich: „Multiple Sklerose und Schwangerschaft.“
- Koller, Josef, von Meierskappel (LU): „Beitrag zum Phänomen der Photosensibilisierung durch Sulfonamide.“
- Neukomm Kurt, von Wil (ZH): „Zur Frage einer Beziehung zwischen Skoliose, Zwerchfellveränderung und Magenerkrankung.“
- Oger, Oscar, von Eschen (Fürstentum Liechtenstein): „Beitrag zur Frage der diagnostischen Vorderkammerpunktion.“

Zürich, 18. April 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Oberholzer, Otto, von Goßau (ZH): „Richard Beer-Hofmann. Werk und Weltbild des Dichters.“
- Partsch, Gottfried, von Freiburg: „Die Steuern des Habsburger Urbars (1303—1308).“
- Meyer-Huber, Vera, von Zürich: „Die Entwicklung des Paysage intime in der schweizerischen Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts.“
- Guggisberg, Peter, von Zimmerwald (BE): „Das Satyrspiel.“
- Baum, Robert, von Berlin: „Die Schweiz unter dem Pressekonklusum von 1823—1829.“
- Scheidegger, Arnold, von Huttwil (BE): „Gestalten der deutschen Geistesgeschichte im deutschen biographischen Roman des 20. Jahrhunderts.“
- Glinz, Hans, von St. Gallen: „Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik.“
- Künzli, Arnold, von Zürich: „Die Angst des modernen Menschen.“
- Lambert, André, von Genf: „Die indirekte Rede als künstlerisches Stilmittel des Livius.“

Zürich, 18. April 1947.

Der Dekan: R. H o t z e n k ö c h e r l e.